

Geprüfte/-r Kraftwerker/-in

Hinweise zur Zulassung – Prüfungsteil Kraftwerksbetrieb

Anmeldung:

Die Anmeldung zum Prüfungsteil Kraftwerksbetrieb **erfolgt selbstständig durch die Prüfungsteilnehmenden** - in schriftlicher Form.

(Download des Anmeldeformulars: www.essen.ihk24.de - Dok.-Nr. 7132)

Mit der Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

(Zulassungsvoraussetzungen, § 3 Abs. 2 bis 4 KraftwPrV)

1. Nachweis des bestandenen Prüfungsteils „Kraftwerkstechnologie“ der Kraftwerkerprüfung, der nicht länger als zwei Jahre zurückliegt. (§ 3 Abs. 2 Pkt. 1 KraftwPrV)
2. Ein vom Arbeitgeber bescheinigter Nachweis über eine mindestens 12-monatige strukturierte, berufspraktische Fortbildung der Kraftwerksbereiche (§ 3 Abs. 2 Pkt.2 und § 3 Abs. 3 KraftwPrV):
 - Dampferzeuger
 - Turbosatz
 - Kraftwerkshilfs- und Nebenanlagen einschließlich Wasseraufbereitung
 - elektrotechnische Anlagen und Leittechnik
3. Eine Dokumentation, die sich auf das Kraftwerk bezieht, in dem der Prüfungsteilnehmer seine strukturierte praktische Fortbildung abgeleistet hat, die Gegenstand seiner Betriebsprüfung ist. (§ 3 Abs. 2 Pkt.3 und § 3 Abs. 4 KraftwPrV)

Die Dokumentation soll Unterlagen über den Aufbau des Kraftwerks enthalten, insbesondere:

Anlagenbezogene Schemata:

Es wird empfohlen, die nachfolgend genannten fünf Schemata in **gut lesbarer DIN A3 – Qualität mindestens** einzureichen:

- Schnittbild des Dampferzeugers
- Wasser- Dampfkreislauf
- Schnittbild der Turbine
- Ölversorgung der Turbine
- Elektrische Eigenbedarfsversorgung

Zusätzlich können folgende Schemata eingereicht werden:

- Luft- Rauchgasweg
- Brennstoffweg
- Haupt- und Zündfeuerung
- Sperrdampfversorgung

- Hauptkondensatweg
- Kesselspeisewasserpumpe
- Wasseraufbereitungsanlagen
- Kühlwasserversorgung
- Rauchgasreinigungsanlagen
- Generatorkühlsysteme (ggf. H₂-Versorgung des Generators und das Dichtölssystem)
- Pläne von Antriebsteuerungen
- Verriegelungspläne
- Funktionsablaufpläne
- Leittechniksystem
- Bedien- und Beobachtungssystem

Protokolle:

- über das An- und Abfahren von Haupt-, Hilfs- und Nebenanlagen des Kraftwerks
- über das Fahren des Kraftwerks auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften bei unterschiedlichen Betriebsweisen unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten.

Mindestens sechs Fachberichte:

aus denen hervorgeht, dass kraftwerksspezifische Probleme bearbeitet wurden. Es wird empfohlen, folgende Fachberichte einzureichen:

- a) Zwei Fachberichte über das An- und Abfahren der Hauptanlagen Kessel, Turbine.
- b) Ein Fachbericht über die Inbetriebnahme des Generators bis zur Leistungsabgabe ins Netz.
- c) Zwei Fachberichte über die In- oder Außerbetriebnahme sowie den Lastwechsel von Kraftwerkshilfs- und Nebenanlagen.
- d) Eine Störungsbeschreibung basierend auf den Punkten a) und b). Erkennbar müssen die eingeleiteten Maßnahmen zur Störungsbeseitigung sein.

Zusätzliche Hinweise:

- Die Protokolle und Fachberichte sind **vom Prüfungsteilnehmer persönlich** zu verfassen.
- Um die Dokumentation für den Prüfungsausschuss transparent zu gestalten, wird um ein **Inhaltsverzeichnis mit Kapitelzuordnung** gebeten.
- Gebundene Ausführungen sind **zu vermeiden**.
- **Alle Zulassungsvoraussetzungen sollen zum Beginn der Betriebsprüfung erfüllt sein.** Kann die Vollständigkeit der Unterlagen vom Prüfungsausschuss nicht festgestellt werden, kann die Betriebsprüfung nicht angetreten werden und muss auf einen späteren Termin mit dann vollständigen Unterlagen verlegt werden.